



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Nummer 5 | 67. Jahrgang  
Straubing, Dezember 2021

B 8844

# P R E S S E



**Im Fokus:  
Justizvollzug in Deutschland**



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah



Bank  
Better Banking

# 0 % Ausgabeaufschlag\* 1 Prämie 100 % Zukunft

Schon ab 25,- Euro monatlich mit  
Fonds von Union Investment sparen

Aus Geld Zukunft machen

Jetzt limitierten adidas  
Rucksack mit Parley  
Ocean Plastic® sichern\*\*

Teilnahmebedingungen unter  
[www.union-investment.de/  
teilnahmebedingungen](http://www.union-investment.de/teilnahmebedingungen)



\* 0 % Ausgabeaufschlag gilt ausschließlich bei einem Erwerb in das UnionDepot Komfort – dies ist bei vermögenswirksamen Leistungen, der UniProfiRente Select und bei Depots von Minderjährigen aktuell nicht möglich.

\*\* Der adidas Rucksack ist Primeblue, ein High-Performance-Material mit mindestens 50 % Parley Ocean Plastic® – recyceltem Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wird, bevor er die Ozeane verschmutzen kann. Den Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache hier oder bei der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main. Verantwortlich für die Prämienaktion: Union Investment Privatfonds GmbH. Stand: 15. August 2021.



**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse  
greulich@jvb-bayern.de

## Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

seit der Föderalismusreform sind die Unterschiede beim Strafvollzug in Deutschland nicht mehr zu übersehen: Strafvollzugsgesetze, personelle wie technische Ausstattung oder bauliche Anlagen... die Liste ist lang. Ganz zu schweigen vom jeweiligen Dienstrecht und der Bezahlung. Jedes Bundesland setzt seine Vorstellungen in eigener Zuständigkeit um. Die Situation in Bayern kennen wir. Und der Blick in andere Bundesländer zeigt nicht selten: Wir sollten zufrieden sein. Sicherlich, nicht alles läuft bei uns perfekt. Aber genau dafür engagieren wir uns doch in einem Berufsverband wie dem JVB.

Zum Ende dieses turbulenten Jahres wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und hoffentlich sorgenfreies Jahr 2022. Der JVB wird weiter für Verbesserungen und die Stabilisierung des Erreichten kämpfen.

Ihre Redakteure  
Thomas Benedikt und Stefan Greulich

 **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 24. Februar 2022**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau  
Tel. 09874/6899975  
E-Mail: post@jvb-bayern.de  
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Ralf Simon  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

**Haben Sie Fragen?**

**Wir sind  
für Sie da!**

### Allgemeine Fragen



**Ralf Simon**  
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975  
post@jvb-bayern.de

### Tarifrecht



**Klaus Zacher**  
Tarifvertreter  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000  
tarif@jvb-bayern.de

### Rechtsschutz



**Iris Rädlinger-Köckritz**  
Rechtsschutzbeauftragte des JVB  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770  
raedlinger@jvb-bayern.de



**BSBD und JVB zeigen Flagge**

Seite 12 - 13



**Verwaltungsgericht stuft Covid-19-Infektion als Dienstanfall ein**

Seite 17



**Jugend- und Auszubildendenvertretung**

Seite 32



**Jahreshauptversammlung in Ebrach**

Seite 39



Facebook Landesleitung  
[www.facebook.com/jvb](http://www.facebook.com/jvb)

	Seite
<b>Landesleitung</b>	
Vorwort Ralf Simon	5
Grußwort Staatsminister Georg Eisenreich	6
BSBD Bundesgewerkschaftstag	7 - 9
Gleiches Geld für gleiche Arbeit?	10 - 11
BSBD und JVB zeigen Flagge	12 - 13
Austausch zwischen HPR und Justizminister	14
Termine	14
JVB Grundschulungen starten	15
Informationen zum Coronavirus	16
Verwaltungsgericht stuft Covid-19-Infektion als Dienstanfall ein	17
JVB-Presse kompakt	17
Telefonate per Gesetz?	18
Zuteilungs- und Versetzungsrunde 2022	19
Wie funktioniert das Versetzungs-System?	20 - 21
Rechte und Pflichten bei Nebentätigkeiten	22 - 25
Dienstkleidung - Bericht aus der Nutzergruppe	26
JVB-Presse kompakt	26
Diensthaftpflichtversicherung	27
Änderungsmitteilung	28
Mitgliedsbeitrag bei der Steuererklärung angeben!	29
Spende statt Karte	30
Verabschiedung aus BBB-Seniorenkommission	31
<b>JVB-Jugend</b>	
Ideencampus	31
Bundesjugendausschuss	32
HJAV - Grundschulung	32
Einstellungssporttests	33
<b>JVB-Frauen</b>	
Erleichterungen beim Elterngeld	34
Tagung zur Stressbewältigung für Alleinerziehende	35
<b>JVB-Senioren</b>	
Seniorenvertreter des BSBD tagten in Freiburg	36 - 37
<b>Ortsverbände</b>	
Aichach	38
Ebrach	39
Landsberg	40
<b>Personalnachrichten</b>	
Geburtstage	41
Jubiläen	42
Gedenken	42

Titelbild: Thomas Benedikt/JVB

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)



## Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,

was für schwierige Zeiten. Wir dachten, die Pandemie sei besiegt und wir können endlich wieder zu unserem normalen Leben zurückkehren. Daraus wurde nichts. Mit Einsetzen der kalten Jahreszeit sind die Inzidenzen sprunghaft gestiegen. Die Krankenhäuser arbeiten am Limit, Intensivbetten sind knapp. Selbst Fachleute scheinen von den Zahlen und der Geschwindigkeit überrascht zu sein. Haben wir uns zu sehr mit Lockerungen befasst und dadurch die dramatische Entwicklung verpasst?

Das Virus wird uns bleiben. Der einzige Ausweg aus dieser Misere ist die Impfung. Ich persönlich kann es nicht nachvollziehen, dass es immer noch Menschen gibt, die sich einer Impfung verweigern. Ich wünsche es keinem Menschen, an dieser heimtückischen Krankheit zu erkranken. Das wird aber die logische Konsequenz der Impfverweigerung sein. Das Virus wird sich zudem weiter verändern und auch die bereits Geimpften gefährden. Ich denke in letzter Zeit oft an meine Kindheit zurück. Mir fallen die Impfungen ein, die wir erhalten haben. Wer hat damals die Impfungen in Frage gestellt oder auf Nebenwirkungen hingewiesen? Man war einfach froh, dass Krankheiten, die viele Menschenleben gekostet oder das Leben stark eingeschränkt haben, durch Impfungen ausgerottet wurden. Vielleicht gab es damals auch keine Widerstände, da unsere Eltern und Großeltern diese Krankheiten und die Folgen noch kannten.

Bis jetzt sind wir im Vollzug verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen. Dank der hervorragenden Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen. Auch für unsere Arbeit ist eine hohe Impfquote bei den Bediensteten und den Gefangenen ein Sicherheitsfaktor. Ich sehe es als Verpflichtung von uns allen an, ein Impfangebot anzunehmen. Es geht nicht nur um die eigene Gesundheit, sondern um die von uns allen. In diesem Fall steht nach meinem Ermessen das Gesamtwohl vor Einzelinteressen.

**Ich möchte deshalb an alle noch nicht Geimpften appellieren und sie herzlich bitten, das Impfangebot anzunehmen.**

Wegen der dramatischen Entwicklung mussten wir erneut unsere Hauptausschusssitzung in Weiden absagen. Das schmerzt uns als Landesleitung. Alle Vorbereitungen waren umsonst und das zum zweiten Mal in Folge. Der Austausch mit unseren Ortsverbänden fehlt uns. Man stellt sich aber schon auch die Frage, wie das alles in den nächsten Jahren weitergehen soll. Bei der letzten Sitzung der Landesvorstandschaft, die am 17. November online stattfand, haben wir als Ausweichtermin den 21. und 22. Juli 2022 festgelegt.



Ralf Simon

Liebe Mitglieder,

wir haben wieder versucht eine interessante Ausgabe der JVB Presse zusammenzustellen. Wir bleiben für Sie am Ball und werden uns auch in Zukunft mit Nachdruck für ihre berechtigten Interessen einsetzen. Ein aktuelles Thema ist hierbei die allgemeine Einkommensentwicklung. Die Tarifverhandlungen gestalten sich schwierig. Ich hätte mir von Seiten der TdL gewünscht, dass die Herausforderungen, die die Corona Pandemie für den öffentlichen Dienst gebracht hat, bei der Art und Weise der Verhandlungsführung Beachtung gefunden hätte. Die Informationen, die ich aus den Verhandlungsrunden erhalten habe, zeigen leider ein ganz anderes Bild. Von Wertschätzung ist da scheinbar nichts zu spüren. Das liegt wohl hauptsächlich am Verhandlungsführer Reinhold Hilbers. Die TdL sollte sich künftig überlegen, welchen Verhandlungsführer sie benennen. Denn wer meint, aufgrund der Pandemie besteht im Gesundheitsbereich kein Handlungsbedarf, der scheint mir völlig ungeeignet zu sein.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Durchblättern und Lesen unserer Verbandszeitung. Ich möchte es nicht versäumen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2022 zu wünschen. Bleiben Sie gesund.

Ihr Ralf Simon

# Grußwort von Staatsminister Georg Eisenreich

## Liebe Mitglieder des Landesverbands der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten,



Staatsminister Georg Eisenreich, MdL

auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie den Justizvollzug geprägt und vor anspruchsvolle Herausforderungen gestellt. Dabei waren und sind die bayerischen Justizvollzugsanstalten gut gegen das Corona-Virus aufgestellt.

Oberstes Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz für die Bediensteten und Inhaftierten zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen haben die 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten ein Bündel an Schutzmaßnahmen ergriffen. Besonders gefreut hat mich, dass wir es frühzeitig geschafft haben, allen Bediensteten ein Impfangebot zu machen. Dass so viele das Angebot angenommen haben, ist ein besonders wichtiger Beitrag auf dem Weg durch die Pandemie.

Dass der bayerische Justizvollzug so gut durch die Pandemie gekommen ist, liegt auch ganz maßgeblich an dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den

Anstalten. Mir ist bewusst, dass Ihre ohnehin herausfordernde und verantwortungsvolle Arbeit durch das Corona-Virus und die damit verbundenen Beschränkungen nicht einfacher geworden ist. Trotzdem haben Sie es geschafft, dass die Justizvollzugsanstalten mit vergleichsweise geringen Infektionszahlen die letzten ein- und einhalb Jahre überstanden haben. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Danken möchte ich auch allen Bediensteten der Bayerischen Justizvollzugsakademie, den Ausbildungsleitern in den Anstalten sowie allen haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften. Die Corona-Pandemie hat die Aufrechterhaltung der Ausbildung vor schwierige Probleme gestellt. Sie haben es geschafft, alle Ausbildungskurse sicher durch die Pandemie zu bringen.

Auch bei den Mitgliedern des JVB, insbesondere bei Ihrem Vorsitzenden Herrn Simon, möchte ich mich für die

sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Gemeinsam werden wir auch die zukünftigen Herausforderungen meistern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund.

Mit besten Grüßen

Georg Eisenreich, MdL  
Staatsminister der Justiz

## BSBD Bundesgewerkschaftstag

# Im Fokus: Justizvollzug in Deutschland

Am 10. und 11. November 2021 trafen sich 140 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern zum BSBD Gewerkschaftstag in Soltau. Die Veranstaltung fand unter den geltenden Corona-Regeln des Landes Niedersachsen statt.

### JVB stark vertreten

Rund 25.000 Mitglieder machen den BSBD zur bundesweit größten gewerkschaftlichen Organisation der Beschäftigten im Justizvollzug. Stärkster Landesverband im BSBD ist Bayern. Der JVB nahm mit 27 Delegierten beim Bundesgewerkschaftstag in Soltau teil. Neben dem Bayerischen Beamtentbund (BBB) ist der BSBD einer von zwei Dachverbänden, denen der JVB direkt angeschlossen ist. Über diese Organisationen gehört der JVB dem Deutschen Beamtentbund (dbb) an.



JVB-Mitglieder sind „automatisch“ Mitglied im BSBD und können beispielsweise gewerkschaftliche oder allgemeinpolitische Seminare des BSBD kostenlos besuchen.

Nähere Infos unter [www.bsbd.de/service/seminare](http://www.bsbd.de/service/seminare)

### Bayern stellt wieder stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Alexander Sammer wurde durch den 40. Bundesgewerkschaftstag zum stellvertretenden BSBD Bundesvorsitzenden gewählt. Durch die Wiederwahl ist Bayern weiterhin in der BSBD Bundesleitung vertreten. Sammer ist stellv. JVB Landesvorsitzender und seit 2016 BSBD Vize und Schatzmeister.



Der Bundesgewerkschaftstag – der unter dem Motto „Deine Gewerkschaft, Deine Zukunft“ stand – wählte seine Mannschaft für die kommenden fünf Jahre. Bundesvorsitzender René Müller wurde einstimmig wiedergewählt.

Die neue Bundesleitung (2021-2026):

- René Müller (Hamburg)  
Bundesvorsitzender
- Alexander Sammer (Bayern)  
Stellv. Bundesvorsitzender und  
Schatzmeister
- Sönke Patzer (Schleswig-Holstein)  
Stellv. Bundesvorsitzender
- Dörthe Kleemann (Brandenburg)  
Stellv. Bundesvorsitzende
- Horst Butschinek (Nordrhein-Westfalen)  
Stellv. Bundesvorsitzender
- Martin Kalt (Niedersachsen)  
Stellv. Bundesvorsitzender



(v.l.) JVB Landesvorsitzender Ralf Simon gratuliert den wiedergewählten Alexander Sammer (Stellv. BSBD Bundesvorsitzender) und René Müller (BSBD Bundesvorsitzender)



Ulrich Silberbach, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes

## Wieland Meyer neuer BSBD Seniorenvertreter

Auf Vorschlag der Seniorenvertreter der Landesverbände wurde Wieland Meyer zum neuen Seniorenvertreter im BSBD Bund bestellt. Der BSBD vertritt die vielseitigen Anliegen der immer größeren Zahl unserer Seniorinnen und Senioren mit einer eigenen Vertretung. Meyer ist ebenfalls Vorsitzender der JVB Senioren.



(v.l.) Bundesseniorenvertreter: Klaus Neuenhüsges mit seinem Nachfolger Wieland Meyer

## Bundesverband trotz Länderkompetenz

Die Folgen des Föderalismus in Deutschland führen auch im BSBD Bund zu Diskussionen. Seit Ende der 2000er Jahre liegen die beamtenrechtlichen Kompetenzen (von Landesbeamten) bei den Ländern. Das betrifft beispielsweise Besoldung, Versorgung oder Dienstrecht. Am sichtbarsten werden die Auswirkungen der Föderalismusreform bei der Bezahlung. Bayerns Landesbeamte liegen im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Der Forderung nach einer bundeseinheitlichen Besoldung erteilte der JVB eine klare Absage. Ebenso lehnte der JVB die Forderung nach einem Bundesgefängnis für extremistische Straftäter entschieden ab. Die Kompetenzverteilung führte auch in den Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer zu teilweise gravierenden Unterschieden.

Ein Wegfall der Arbeitspflicht für Strafgefangene oder eine Einheitslaufbahn für alle Justizvollzugsbeamten wäre in Bayern eine Zäsur.

Der BSBD hat nur bedingt Einflussmöglichkeiten auf den Justizvollzug. Diese Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Landesverbänden, wie dem JVB. Unser Bundesverband nimmt seine Rolle als Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch wahr. Neben der länderübergreifenden Zusammenarbeit vertritt der BSBD die Belange der Justizvollzugsbediensteten bundesweit in den Medien. Zudem stellt der BSBD Mitglieder im dbb Bundesvorstand, dbb Bundeshauptvorstand und dbb Bundestarifkommission.

## dbb: Pakt für den Rechtsstaat soll erweitert werden

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach forderte von der neuen Bundesregierung eine Initiative zur Modernisierung des Strafvollzugs. „Bund und Länder haben mit dem ‚Pakt für den Rechtsstaat‘ in den letzten beiden Jahren einige wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht. Doch nun müssen wir darüber hinausdenken. Und dazu gehört für uns ganz klar, dass nach den Gerichten und den Polizeibehörden auch der Strafvollzug gestärkt und modernisiert wird“, so der dbb Chef beim BSBD Gewerkschaftstag.



Der Pakt für den Rechtsstaat geht zurück auf den Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung. Gemeinsam mit den Ländern wurden (personelle) Verbesserungen für Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei beschlossen.

Die Justiz profitierte insbesondere von Richterstellen. Der Justizvollzug hingegen ist mit keinem Wort erwähnt.

## JVB Antrag zu Erleichterung bei Auskunftssperre erfolgreich

Auf Initiative aus Bayern wurde der BSBD Bund beauftragt, eine Lösung für die schwierige Eintragung einer Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG) für Justizvollzugsbedienstete zu finden. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die bei ihrem Einwohnermeldeamt ihre Daten schützen lassen wollen, können das aktuell nicht so einfach machen. Für eine Auskunftssperre gelten nach wie vor hohe Hürden.

Erst muss eine konkrete Gefährdungslage durch die berufliche Tätigkeit vorliegen; sprich Anfeindungen oder sonstige Angriffe (wie etwa Bedrohung oder Beleidigung).

Der BSBD Bund wird nun eine Datengrundlage der berufstypischen Gefährdungen von Justizvollzugsbediensteten schaffen. Eine solche Analyse würde die bundesverwaltungsgerichtlichen Vorgaben für die Eintragung einer Auskunftssperre gem. § 51 Abs. 1 BMG erfüllen.

Bericht und Bilder:  
Thomas Benedikt



## Beamtenbesoldung in Deutschland

# Gleiches Geld für gleiche Arbeit?

Die Landesbesoldungsgesetze haben sich seit der Föderalismusreform unterschiedlich entwickelt. Bayern übernahm in den vergangenen Jahren die Tarifabschlüsse konsequent. Das betrifft nicht nur das Grundgehalt. Auch Zulagen sind dynamisiert. Über die Jahre gesehen eine wertvolle und werterhaltende Maßnahme.

### Eine Auswahl aus der Beamtenbesoldung der Bundesländer:

#### Dienstbezüge

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.654,75 €	2.326,59 €	3.126,23 €	2.821,40 €
	Unterschied	-12,4 %	Unterschied	-9,8 %
A 9	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	3.070,66 €	2.755,62 €	3.853,19 €	3.539,60 €
	Unterschied	-10,3 %	Unterschied	-8,10 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
	4.930,27 €	4.010,89 €	5.812,80 €	5.315,09 €
	Unterschied	-18,6 %	Unterschied	-8,6 %

Für die Berechnungen wurden die im Jahr 2020 gewährten Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen sowie Sonderzahlungen berücksichtigt. Diese wurden sodann zur besseren Vergleichbarkeit wieder in Monatswerte umgerechnet.

Abgebildet sind die jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveaus der Bundesländer.

(Quelle: „Monitor öffentlicher Dienst 2021“  
des dbb beamtenbund und tarifunion)



## Justizvollzugszulage (Gefahrenzulage)



### Baden-Württemberg

**132,69 Euro**  
nach einer Dienstzeit von zwei Jahren  
(nach einer Dienstzeit  
von einem Jahr 66,35 Euro)



### Bayern

**163,95 Euro**



### Brandenburg

**127,38 Euro**  
nach einer Dienstzeit von zwei Jahren  
(nach einer Dienstzeit von einem Jahr  
63,69 Euro)



### Hamburg

**101,81 Euro**



### Hessen

**131,20 Euro**



### Nordrhein-Westfalen

**132,16 Euro**  
(für BesGr. A7 und A8) bzw. **130,56 Euro**  
(ab BesGr. A9) – nach zwei  
Jahren in der jeweiligen Besoldungsgruppe  
(davor 66,08 Euro bzw. 65,28 Euro)



### Sachsen-Anhalt

**101,90 Euro**

(Quelle: Besoldungstabellen der jeweiligen Bundesländer /  
Stand: 01. Januar 2021)



Die Justizvollzugszulage (Gefahrenzulage) ist in Bayern ruhegehaltensfähig; dies ist nicht in allen Bundesländern der Fall.

## Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)



### Baden-Württemberg

Integration der jährlichen Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge



### Bayern

Beamte bis zur BesGr. A11: 70%, Übrige: 65 % von 1/12 der Jahresbezüge; zzgl. 84,29 % des gewährten Familienzuschlags, Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A8 sowie Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind (für das Familienzuschlag gewährt wird)



### Berlin

Beamte der BesGr. A4 bis A9: 1.550 Euro; Übrige: 900 Euro; zzgl. Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 25,56 Euro pro Kind



### Niedersachsen

Beamte der BesGr. A5 bis A8: 920 Euro, Übrige: 300 Euro; zzgl. Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 170 Euro für das erste und zweite Kind sowie 450 Euro für das dritte und jedes weitere Kind



### Nordrhein-Westfalen

Integration der jährlichen Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge



### Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



### Schleswig-Holstein

Beamte der BesGr. A2 bis A10: 660 Euro; zzgl. Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder

(Quelle: Auswahl aus „Monitor öffentlicher Dienst 2021“  
des dbb beamtenbund und tarifunion / Stand: 2020)

Grafiken: dbb  
Bild: Gahr/JVB

## Einkommensrunde 2021

# BSBD und JVB zeigen Flagge

**Zukunft nur mit uns!**  
 #EKR21  
**5% mind. 150 €**  
**dbb.de**

Am 1./2. November 2021 trafen sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Gewerkschaften zur zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam. Die TdL hat den Beschäftigten kein Angebot vorgelegt. „So fährt die TdL die Verhandlungen vor die Wand“, kommentierte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach das ‚Nicht-Ergebnis‘ der zweiten Verhandlungsrunde. Der dbb (Deutscher Beamtenbund) und seine Mitgliedsverbände setzen alles daran, ihren Forderungen in der aktuellen Einkommensrunde Nachdruck zu verleihen.

### Bayern in Potsdam vertreten

Zur Protestaktion direkt am Verhandlungsort kamen auch Vertreter von

BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland) und JVB zusammen. Mit lauter Stimme forderten sie eine bessere Bezahlung für die bundesweit rund 38.000 Justizvollzugsbediensteten.

### Proteste und Aktionstage ausgeweitet

Die Blockade der Arbeitgeber führte zur Ausweitung der bundesweiten Protestaktionen, wie am 3. November 2021 in Hamburg. In der Hansestadt versammelten sich Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug, um ihre Forderung zu untermauern.

### Die Forderungen

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern für die Beschäftigten der Länder unter anderem eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro) sowie eine Erhöhung der Azubi-/Studierenden/Praktikantinnen/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro. Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.



Thomas Goiny (Landesvorsitzender BSBD Berlin), Sönke Patzer (BSBD Bund Tarifvertreter), Thomas Benedikt (Stellv. Landesvorsitzender JVB) mit weiteren BSBD Mitgliedern am 1. November in Potsdam.



René Müller (BSBD Bundesvorsitzender) und weitere BSBD Mitglieder gemeinsam mit Volker Geyer (Stellv. dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik) auf einer Demo in Hamburg.



dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach



**Sicherheit  
nur mit uns!**

**#EKR21**

**dbb.de**

## Sicherheit verdient Anerkennung

Bereits vor Corona war der Dienst im Justizvollzug schwierig: Ein Arbeitsumfeld mit psychisch auffälligen und gewaltbereiten Straftätern.

Im Krisenmodus sind die Kolleginnen und Kollegen im Dauereinsatz, um Infektionszahlen so gering wie möglich zu halten.

Ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit. Das verdient Anerkennung!

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: Friedhelm Windmüller



Die dritte Verhandlung war für den am 27./28. November 2021 in Potsdam geplant (nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe der JVB-Presse.)

Über den Tarifabschluss sowie die Auswirkungen für Justizvollzugsbeamte in Bayern wird der JVB zeitnah digital, sowie in der nächsten Presse berichten.

## Rechtsschutzanliegen während der Weihnachtszeit

Bitte reichen Sie Rechtsschutzanträge im Weihnachts-Zeitraum bis **spätestens 20.12.2021** und dann erst wieder ab **03.01.2022** ein!

Im genannten Zeitraum werden nur unaufschiebbare eilige Angelegenheiten (Fristsachen) bearbeitet.

In solchen Fällen ist der Antrag nicht auf dem Postweg, sondern per E-Mail einzureichen und zusätzlich eine telefonische Verständigung der Rechtsschutzbeauftragten Frau Rädlinger-Köckritz erforderlich (Tel. 0151/41675770).

## Personalratsschulungen

Grundschulung (Teil 1) für neugewählte Personalratsmitglieder sowie die jeweils ersten Ersatzmitglieder

**17. und 18. Januar 2022**

Landhotel Sonne  
Neuendettelsau  
(bereits ausgebucht)

**14. und 15. März 2022**

Landhotel Sonne  
Neuendettelsau  
(bereits ausgebucht)

## JVB Hauptausschuss

**20. und 21. Juli 2022**

Max-Reger-Halle  
Weiden i.d.OPf.

## Informeller Austausch zwischen HPR und Justizminister

# Justizminister Eisenreich: „Der Rechtsstaat kann keine Pause machen.“

Die Corona-Pandemie stelle die gesamte Gesellschaft vor große Aufgaben. Und die Justiz habe diese Zeit bisher gut überstanden, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken sei. Diese Botschaft war Minister Georg Eisenreich beim ersten Treffen mit dem neugewählten Hauptpersonalrat (HPR) besonders wichtig.



Sicherlich war der Dank des Justizministers nicht der einzige Grund für die Präsenz-Sitzung am 21. September 2021. Neben Nachwuchsgewinnung, Ausbildung, Homeoffice, Digitalisierung, Zukunft der Bildungseinrichtun-

gen oder der Einsatz der Anwärter bei den Gesundheitsämtern war es vor allem der offene und ungeschönte Austausch mit den Personalvertretern.

Die Teilnehmer seitens des Justizministeriums waren:

- Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich
- Ministerialdirigentin Dr. Beatrix Schobel (Zuständig für Ausbildung, Fortbildung und Prüfungsrecht)
- Ltd. Ministerialrat Horst Krä (Zuständig für Personalangelegenheiten im Justizvollzug)
- Richter am Oberlandesgericht Dr. Philipp Linden (Zuständig für Personalangelegenheiten der allgemeinen Justiz)

Bericht und Bilder:  
Thomas Benedikt



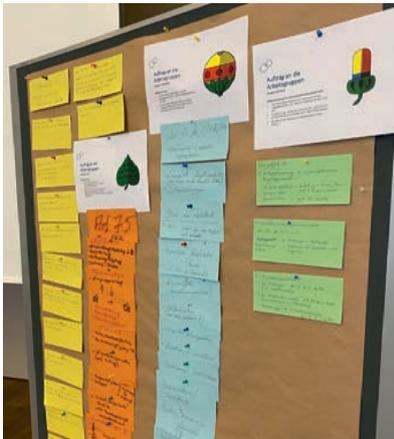
Justizminister Georg Eisenreich und Personalreferent (Justizvollzug) Horst Krä

## Neugewählte Personalräte

# JVB Grundschulungen starten

Am 25. Oktober 2021 war Startschuss der Grundschulungen für die neugewählten Personalräte im Bayerischen Justizvollzug.

An insgesamt drei Terminen vermittelt der JVB – in Kooperation mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) – die vielseitigen Aufgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayP-VG) in Theorie und Praxis. Zugeschnitten auf die zweistufige Struktur des Justizvollzugs und bestens geeignet für Beamte wie auch Arbeitnehmer aus diesem Bereich.



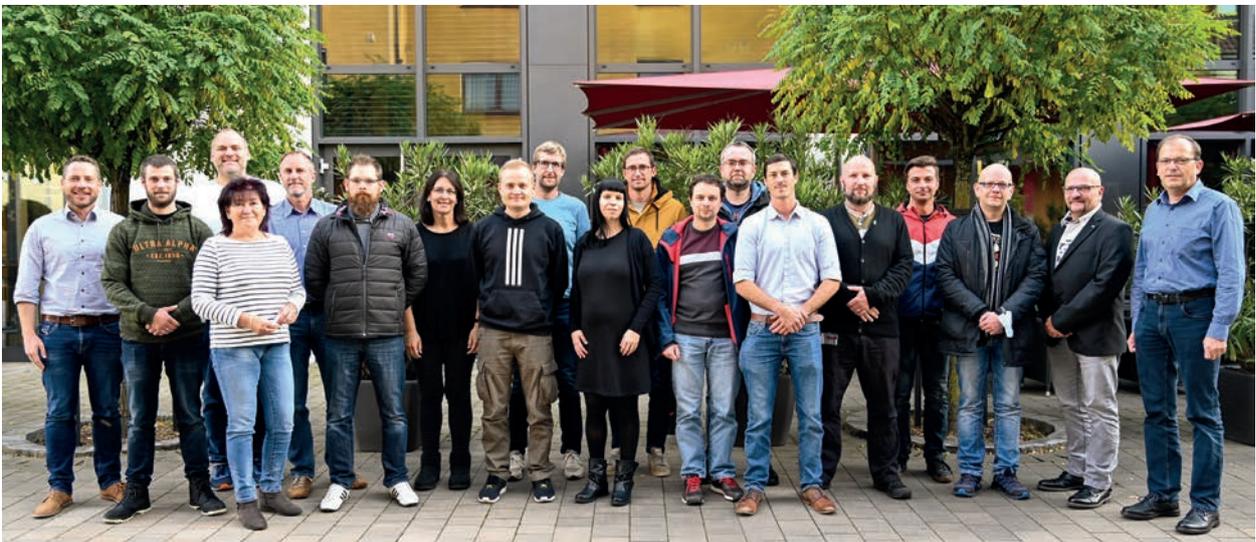
### Seminarinhalte

- Rechtsstellung/Rolle des Personalrats innerhalb der JVA
- Geschäftsführung des Personalrats (Einberufung von Sitzungen etc.)
- Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle (Justizvollzugsanstalt), anderen Interessenvertretungsgremien und der Belegschaft
- Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- Überblick über die Informations-, Unterrichts- und Beteiligungsrechte

- Freistellung, Schulungsansprüche
- Struktur im Justizvollzug (Keine Mittelbehörde! Bezirkspersonalräte oder Gesamtpersonalräte sieht der Bayerische Justizvollzug nicht vor.)
- Zahlreiche Beispiele und Fälle aus der Praxis der örtlichen Personalratsgremien im Justizvollzug sowie des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz.

Referenten sind Ralf Simon (HPR und JVB Vorsitzender) und Thomas Benedikt (HPR Mitglied und Stellv. JVB Vorsitzender).

Bericht und Bilder:  
Thomas Benedikt



## COVID-19

# Informationen zum Coronavirus



Aktuelle Hinweise und Informationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst finden Sie auf der Homepage unseres Dachverbandes des Bayerischen Beamtenbundes BBB:

[www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus](http://www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus)



### Corona-Fälle im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 23. November 2021)

#### aktuell (am Stichtag)

Bedienstete mit Covid-19 Infektion:	108
Gefangene mit Covid-19 Infektion:	67

#### insgesamt, seit Beginn der Pandemie (mit den aktuellen Fällen)

Bedienstete mit Covid-19 Infektion:	518
Gefangene mit Covid-19 Infektion:	371

## Hohe Impfquote bei Bayerns Justizvollzugsbediensteten

Mitte Oktober 2021 erfolgte eine Impfstatusabfrage in den Justizvollzugsanstalten (die Justizvollzugsakademie konnte nach damaliger Rechtsgrundlage nicht abgefragt werden). Die Auswertung zeigte eine deutlich höhere Impfquote als in der Gesamtbevölkerung. Die genauen Zahlen wird das Justizministerium noch veröffentlichen.

## Neuregelung Infektionsschutzgesetz

Am 24. November 2021 wurde das Infektionsschutzgesetz (IfSG) neu gefasst. Durch § 28b IfSG gilt bis zum 19. März 2022 die 3G-Regelung am Arbeitsplatz.

Zudem besteht die Pflicht, allen Kolleginnen und Kollegen im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten Homeoffice anzubieten. Dieses Angebot des Dienstherrn/Arbeitgebers ist grundsätzlich anzunehmen, außer der Betroffene bringt Einwände dagegen vor. Diese Einwände könnten beispielsweise räumliche Enge oder Störungen durch Dritte sein; sie müssen jedoch nicht näher erläutert werden. Das Justizministerium teilte in diesem Zusammenhang mit, dass aufgrund der strukturellen Besonderheiten und die tragende Bedeutung des Justizvollzugs für einen funktionierenden Rechtsstaat darauf zu achten sei, dass ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb in den Justizvollzugsanstalten jederzeit aufrechterhalten bleiben muss.



Zusätzlich regelt nun § 36 Abs. 3 IfSG das Fragerecht nach dem Impf- bzw. Serostatus für die Justizvollzugsanstalten - auch unabhängig von der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - bis zum Ablauf des 19. März 2022.

## Tägliche Selbsttests – auf Wunsch

Geimpfte oder genesene Kolleginnen und Kollegen im Dienst erhalten an jedem Tag auf Wunsch Schnelltests zur (unüberwachten) Selbsttestung zur Verfügung gestellt, wie das Justizministerium mitteilte.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: pexels.com

## Rechtsprechung

# Verwaltungsgericht stuft Covid-19-Infektion als Dienstunfall ein

Das Verwaltungsgericht Augsburg entschied, dass der Freistaat Bayern die Covid-19-Infektion eines Polizeibeamten als Dienstunfall anerkennen muss (Urteil v. 21. Oktober 2021, Az.: 2 K 20.2494). Der Beamte aus Neu-Ulm infizierte sich während eines dienstlich veranlassten Sportlehrgangs mit dem Virus. Das Gericht geht in seiner Entscheidung davon aus, dass eine private Infektion ausgeschlossen werden könne, weil der Polizeibeamte ununterbrochen bei dem Lehrgang anwesend gewesen sei. Laut Gericht handele es sich um eine Einzelfallentscheidung. Wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache wurde die Berufung zugelassen.

Die weitere Entwicklung wird auch maßgebend für Justizvollzugsbeamte in Bayern sein. Aktuell liegen Klagen von Justizvollzugsbeamten auf Feststellung einer Covid-19-Infektion als Dienstunfall bei den Bayerischen Verwaltungsgerichten vor.

Bisher lehnte das Landesamt für Finanzen alle Dienstunfallanträge ab, da nicht eindeutig festgestellt werden könne, ob der Erkrankte sich im Dienst oder privat angesteckt habe.

Der JVB gewährt seinen betroffenen Mitgliedern gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: VG Augsburg



Das Bayerische Verwaltungsgericht in Augsburg

## Corona-Erkrankungen: Kein Erfolg für SPD Gesetzentwurf

Die SPD-Landtagsfraktion wollte durch eine Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Corona-Erkrankungen einfacher als Dienstunfall anerkennen lassen (Anm. d. Red.: wie in JVB-Presse Nr. 4/21 berichtet). Die von der SPD geforderte Beweislastumkehr, sprich der Dienstherr müsse beweisen, dass sich eine Covid-19-Infektion in der Freizeit und nicht im Dienst ereignet habe, fand im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags keine Mehrheit.

## Bald mehr Möglichkeiten für Personalräte?

Die Modernisierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) nimmt weiter an Fahrt auf. Nach der Behandlung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes stellten inzwischen mehrere Landtagsfraktionen Anträge an den Bayerischen Landtag. Auch das Bayerische Finanzministerium startete im Oktober 2021 eine umfangreiche Abfrage zur praktischen Anwendung des BayPVG. Speziell geht es um die Themenbereiche Digitalisierung, Personalratswahlen, Freistellungs- und Schulungsansprüche. Wenn ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, bringt sich der JVB über den Hauptpersonalrat der Justiz sowie den Bayerischen Beamtenbund zur Stärkung der Personalvertretungen ein.

## Positives Feedback für JVB Ruhegehaltsrechner

Zahlreiche JVB Mitglieder haben bisher von der kostenlosen und individuellen Ruhegehaltsberechnung Gebrauch gemacht. Selbst wenn ein Mitglied schon eine Versorgungsauskunft des Landesamts für Finanzen (Lff) erhalten hat ist es ratsam, eine JVB Berechnung durchzuführen. Man kann dadurch die anrechenbaren Dienstzeiten nochmals überprüfen. Schreiben Sie eine E-Mail an [post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de) und übersenden Sie uns Ihr digitales Personaldatenblatt aus dem Mitarbeiterportal des Freistaats Bayern ([www.mitarbeiter-service.bayern](http://www.mitarbeiter-service.bayern)) sowie Ihre aktuelle Bezügemitteilung.

## Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG)

# Telefonate per Gesetz?



Das Bayerische Strafvollzugsgesetz soll geändert werden, um mehr Gefangenentelefonie zu ermöglichen.

Artikel 35 BayStVollzG sieht Telefonanrufe der Gefangenen nur „in dringenden Fällen“ vor. Bayern handhabt dies im bundesweiten Vergleich sehr restriktiv. Doch Corona und eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für Gefangene haben vieles verändert. Seit März 2020 skypen und telefonieren Gefangene in Bayern ohne Angabe von Gründen.

### Justizminister Eisenreich: Telekommunikation für Gefangene dauerhaft erweitern

Im Justizministerium sei die Evaluation abgeschlossen, berichtete Staatsminister Georg Eisenreich Ende Oktober im Bayerischen Landtag. Die Ausweitung der Gefangenentelefonie – auch über

die Pandemie hinaus – werde kommen. „Die Erfahrungen aus der Pandemie sind im Ergebnis überwiegend – nicht vollständig, aber zumindest überwiegend – positiv“, so Eisenreich vor dem Hintergrund einer Praxisabfrage in den Justizvollzugsanstalten sowie in anderen Bundesländern.

Auf dieser Basis werde ein Gesetzentwurf zeitnah auf den Weg gebracht, den das Justizministerium erarbeitet hat.

Dabei habe man auch Detailfragen, wie die Kostenregelung oder eine Lösung für Untersuchungsgefangene im Blick, teilte die Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bayerischen Landtag, Petra Guttenberger, mit.

### Gesetzentwurf der FDP nicht erfolgreich

Die FDP hat zu diesem Thema eine Änderung des BayStVollzG im Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf fand im Parlament keine Mehrheit. Es wird nun der Gesetzentwurf der Staatsregierung abgewartet, der von Justizminister Eisenreich und seinem Ministerium ausgearbeitet wird.

### Für den JVB steht personelle Durchführbarkeit an erster Stelle

„Als Berufsverband beobachten wir diese Entwicklung und die zusätzliche Belastung für Justizvollzugsbedienstete sehr genau“, so JVB Chef Ralf Simon. Eine Personalforderung werde der JVB auch auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen bei der Gesprächsüberwachung prüfen.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: pexels.com



## Wie funktioniert das Versetzungs-System?

**Wir haben die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengestellt. Eine Versetzung bzw. Zuweisung kann aus dienstlichen Gründen oder auf Antrag des Bediensteten erfolgen.**

### ■ Versetzung / Zuweisung aus dienstlichen Gründen

Bei dienstlichen Gründen erfolgt die Versetzung unabhängig der Wartezeit (Dienstjahre) und der Rangfolge des Bediensteten. Ebenso ist die Versetzung bzw. Zuweisung ohne Zustimmung des Betroffenen möglich.

Klassisches Beispiel dafür ist der Frauenstrafvollzug. In Bayern dürfen in Justizvollzugsanstalten speziell für weibliche Gefangene ausschließlich weibliche Justizvollzugsbedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst den Dienst ausüben. Ebenso gilt das in einzelnen Abteilungen für weibliche Gefangene. Besteht ein Personalbedarf in einer solchen Einrichtung, kann eine Versetzung bzw. Zuweisung aus dienstlichen Gründen erfolgen. In der Praxis sind demzufolge Anwärtinnen im fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst betroffen, die in einer entsprechenden Dienststelle zugewiesen und dort zur Beamtin auf Probe ernannt werden.

Ebenso kann die individuelle Befähigung eines Bediensteten einen dienstlichen Grund darstellen. Wenn in einer Justizvollzugsanstalt ein Beamter mit speziellen Kenntnissen gesucht wird, beispielsweise mit ausdrücklicher Berufsausbildung in einem Handwerk, kann dieser Bewerber unabhängig einer Rangfolge berücksichtigt werden.

### ■ Versetzung auf Antrag

Bei einer Versetzung auf eigenen Wunsch muss innerhalb einer Frist ein Antrag durch den Betroffenen gestellt werden. Dabei können bis zu drei „Wunschanstalten“ genannt werden. Versetzungsanträge brauchen nicht jährlich wiederholt werden. Nur nach einer erfolgten Versetzung, bedarf es eines neuen Antrags, wenn man noch nicht an seine bevorzugte Wunschanstalt gekommen ist. Der Antrag kann durch Rücknahme durch den Bediensteten zurückgezogen werden. Grundsätzlich werden Anträge nur berücksichtigt, wenn die Befähigung für das Amt vorliegt. Im Allgemeinen besteht kein gesetzlicher Anspruch des Bediensteten auf Versetzung.

### Rangfolge

Die Rangfolge (Platznummer auf einer Rangliste) richtet sich nach der individuellen Wartezeit jedes Bediensteten. Der Beginn dieser Wartezeit ist der Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe bzw. der Beginn des Beschäfti-

gungsverhältnisses bei Tarifbeschäftigten. Die Ranglisten sind nach fachlichen Schwerpunkten getrennt.

### Bonus

Der sogenannte Bonus ist eine fiktive Anrechnung zu der individuellen Wartezeit. Der Bonus beträgt **2 Jahre pro Bonusanlass** und wird für den jeweiligen Umstand gesehen.

Es handelt sich um folgende Umstände:

- verheiratet
- eingetragene Partnerschaft
- Minderjährige Kinder  
(leibliche Kinder / Adoptivkinder / Stiefkinder im gemeinsamen Haushalt)
- **Neu:** Minderjährige Pflegekinder (wenn Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist und die Kinder bis zur Versetzungsantragsfrist bereits mindestens ein Jahr in der Pflegefamilie gelebt haben)
- alleinerziehend
- nachgewiesene Schwangerschaft
- nachgewiesene Aufgebots Bestellung

### Beispiel:

Als Beispiel nehmen wir folgenden Fall an: Obersekretär im Justizvollzugsdienst, verheiratet, zwei (minderjährige) Kinder. Er wurde am 01.08.2021 zum Beamten auf Probe ernannt. Seine Wartezeit würde zum 01.08.2022 ein Jahr betragen. Er wird jedoch aufgrund des Familienstands und der zwei minderjährigen Kinder so gestellt, als hätte er bereits 6 Jahre länger gewartet. Der Beamte wird also – sofern sich an seiner persönlichen Situation nichts ändert – zum 01.08.2022 eine (fiktive) Wartezeit von **insgesamt 7 Jahren** aufweisen.

Sollten nach Berücksichtigung aller Umstände mehrere Beamte eine identische Wartezeit und die gleiche Rangfolge aufweisen, würde bei schwerbehinderten Bediensteten (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) dieses Kriterium berücksichtigt.

Danach würde das Ergebnis der Qualifikationsprüfung der Versetzungsbewerber in die Ermittlung der jeweiligen Rangfolge herangezogen und verglichen. Die besseren Noten entscheiden nun die Platzierung auf der Rangliste.



### ■ Zuweisung auf Antrag

Den Beamten auf Widerruf (Anwärtern) wird vom Staatsministerium der Justiz während der Ausbildungszeit die Möglichkeit gegeben, drei Wunschanstalten für die erste Zuweisung zu benennen. Damit die Anwärter realistische Wünsche äußern können, wird ihnen durch einen Vertreter des Staatsministeriums ein allgemeiner Überblick gegeben, an welchen Justizvollzugsanstalten voraussichtlich Personalbedarf besteht. Der sogenannte Bonus (fiktive Anrechnung) gilt natürlich auch für Dienstanfänger bei der Zuweisung.

### ■ Was ist noch zu beachten?

Mit sehr viel Verwaltungsaufwand ist das **Zurückziehen eines Versetzungsgesuches** nach dem Stichtag verbunden. Es müssen alle Versetzungen/Zuweisungen in die betroffenen Anstalten nachgeprüft werden. Eventuell ergeben sich durch das Nachrücken von Beamten aus anderen Anstalten weitere Verschiebungen und Änderungen im Anwärterbereich.

Für die Bediensteten, die eine Versetzung beantragt haben, führt das zu Verzögerungen bei der Bekanntgabe. **Sollten Sie keine Versetzung mehr wünschen, bitten wir Sie im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Ihr Versetzungsgesuch unverzüglich zurückzuziehen.**

Falls Anwärterinnen und Anwärter des fachlichen Schwerpunkts allgemeiner Vollzugsdienst die **Platzziffer 1 - 3** in der Qualifikationsprüfung erreichen konnten, werden Versetzungsanträge dieser Beamten vorrangig berücksichtigt. Allerdings erst im Folgejahr bei der nächsten Versetzungs-/Zuteilungsrunde.

Gesuche von Bediensteten bei langfristiger **Krankheit, Elternzeit und Beurlaubung** werden bei der jährlichen Versetzungsrunde übrigens regelmäßig nicht berücksichtigt. Zum Ende von Elternzeit oder Beurlaubung erfolgt eine Einzelfallentscheidung zu einem individuellen Zeitpunkt, sofern eine Versetzungsreife vorlag.

Das Staatsministerium der Justiz weist zudem auf Nr. 6.6.2. Bayerische Inklusionsrichtlinien (BayInklR) hin. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, etwaige Nachweise einer Schwerbehinderung (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) zur Personalakte in der Dienststelle zu geben. Bereits vorliegende Bescheide werden automatisch berücksichtigt. Die Berücksichtigung betrifft alle Bediensteten (Beamte und Beschäftigte) aller Fachlaufbahnen und fachlicher Schwerpunkte.

In Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat werden die Dienstzeiten von Beamten, die im Rahmen von **Sonderprogrammen** abgeleistet wurden (Sonderprogramme der JVAen Aichach, Kempten, Landshut und München), seit der Zuteilungsrunde im Jahr 2020 im vollen Umfang auf die Versetzungswartezeit angerechnet. Davor wurde die abgeleistete Dienstzeit lediglich mit einem Anteil von 40 Prozent (vier Jahre) angerechnet.

In Passau wird auf das Neubauprojekt hingewiesen. Hierfür werden in dieser Zuteilungsrunde voraussichtlich in einer zweiten Tranche in begrenztem Umfang Stellen bei der **Justizvollzugsanstalt Passau** zu besetzen sein.

Versetzungsbewerber für die Abschiebungshaftanstalten bzw. Anstalten mit (künftiger) Abschiebungshafteinrichtung **Eichstätt, Erding, Hof und Passau**, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen einen Nachweis über ausreichenden **Impfschutz gegen Masern** oder eine Immunität gegen Masern oder eine Kontraindikation besitzen. Der Nachweis darüber muss innerhalb der für die Versetzungsanträge bestimmten Fristen bei der bisherigen Dienststelle vorgelegt werden.

Die Erläuterungen sind weder abschließend noch haben sie rechtliche Verbindlichkeit.

Bericht: Thomas Benedikt und Stefan Greulich

Bild: Gahr/JVB

## Beamtenrecht

# Rechte und Pflichten bei Nebentätigkeiten

**Wenn Beamte einem Nebenamt oder einer Nebenbeschäftigung nachgehen, spricht man offiziell von einer Nebentätigkeit. So weit, so gut. Doch welche Rechte hat ein Beamter und was passiert, wenn dienstliche Interessen durch die Nebentätigkeit beeinträchtigt werden?**

Die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (§ 2 BayNV) unterscheidet zwei Begriffe:

**Nebenamt:** ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrgenommen wird.

**Beispiel:** Nebenamtliche Lehrtätigkeit an der Bayerischen Justizvollzugsakademie.

**Nebenbeschäftigung:** jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes.

**Beispiel:** Nebentätigkeit in der freien Wirtschaft.

### Was sind genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten?

Alle Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig; die Genehmigung muss der Beamte vor der Übernahme der Nebentätigkeit einholen gem. Art. 81 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG).

Die Ausübung von genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten ohne Genehmigung ist eine Pflichtverletzung des Beamten und kann **disziplinarrechtlich** geahndet werden.

Eine **Ausnahme** von dieser Regel gibt es nur, bei genehmigungsfreien Nebentätigkeiten oder wenn es sich bei der Tätigkeit um keine Nebentätigkeit im Sinne des BayBG handelt.



Nebentätigkeiten dürfen nur **außerhalb der Arbeitszeit** ausgeübt werden. (Ausnahme: Nebentätigkeit auf Veranlassung des Dienstherrn oder es besteht dienstliches Interesse.)

Während einer **Erkrankung** oder einer **Dienstunfähigkeit** darf keine Nebentätigkeit ausgeübt werden.

### Was sind keine Nebentätigkeiten?

#### ■ Öffentliche Ehrenämter

Die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter ist keine Nebentätigkeit (Beispiel: ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied).

#### ■ Unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft

Die unentgeltliche Führung einer Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft für Angehörige ist keine Nebentätigkeit.

Die Übernahme dieser Tätigkeiten ist jedoch vor Aufnahme dem Dienstvorgesetzten schriftlich anzuzeigen.

### Welche Nebentätigkeiten sind genehmigungsfrei?

#### ■ Auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn

Nebentätigkeiten, die auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn übernommen werden, sind nicht genehmigungspflichtig.

#### Beispiel:

Nebenamtliche Lehrkräfte (JVAkad oder HföD)

Bei Aus- und Fortbildungs- sowie Prüfungstätigkeiten an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing oder der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Starnberg handelt es sich um eine Tätigkeit auf Veranlassung des Dienstherrn, die genehmigungsfrei ist und auch während der Dienstzeit ausgeübt werden kann.

#### ■ Unentgeltliche Nebentätigkeiten

Werden Nebentätigkeiten unentgeltlich ausgeübt, sind diese nicht genehmigungspflichtig. Ausnahmen gelten jedoch beispielsweise für gewerbliche Tätigkeiten, die Ausübung freier Berufe oder beim Eintritt in ein Organ eines Unternehmens, sofern es sich bei dem Unternehmen nicht um eine Genossenschaft handelt.

### ■ Eigene Vermögensverwaltung

Die Verwaltung eigenen Vermögens ist nicht genehmigungspflichtig.

### ■ Schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische Tätigkeit oder Vortragstätigkeit

Keine Genehmigungspflicht liegt bei schriftstellerischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Tätigkeiten oder Vortragstätigkeiten vor.

Unterscheiden muss man zwischen einer genehmigungsfreien künstlerischen Nebentätigkeit und der künstlerischen Tätigkeit zu Erwerbszwecken. Letztere stellt eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit dar. Für die Abgrenzung kommt es nicht ausschließlich auf die Tätigkeit als solche an. Entscheidend ist vielmehr, inwieweit die Tätigkeit zu Erwerbszwecken ausgeübt wird. Daher ist auch eine Nebentätigkeit mit unzweifelhaft künstlerischem Einschlag genehmigungspflichtig, wenn sie mit einer gewissen Nachhaltigkeit und der Absicht ausgeübt wird, sich damit eine Einnahmequelle zu verschaffen. Demzufolge sind daher z.B. geregelte Auftritte als Schauspieler, Musiker usw. genehmigungspflichtig.

### ■ Selbstständige Gutachtertätigkeit

Genehmigungsfrei ist auch die mit Lehr- und Forschungsaufgaben zusammenhängende selbstständige Gutachtertätigkeit von Beamten und Beamtinnen an wissenschaftlichen Instituten und Anstalten.

### ■ Tätigkeit in Berufsverbänden und Gewerkschaften

Die Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden ist nicht genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfreiheit dieser Tätigkeiten beruht auf der verfassungsrechtlich geschützten Koalitionsfreiheit. Rechtlich geschützte gewerkschaftliche Tätigkeiten und innergewerkschaftliche Angelegenheiten dürfen weder behindert noch ausgeforscht werden.



Nebenamtliche Lehrkräfte haben eine genehmigungsfreie Nebentätigkeit.

### Auskunfts- und Nachweispflichten (bei genehmigungsfreier Nebentätigkeit)

Bei genehmigungsfreien Nebentätigkeiten ist eine zeitliche Begrenzung nicht vorgeschrieben; der Dienstherr wird die zeitliche Beanspruchung (bei genehmigungsfreier Nebentätigkeit) auch grundsätzlich nicht erfragen.

**Ausnahme:** Es bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass dienstliche Interessen – insbesondere die allgemeinen Beamtenpflichten und die dienstlichen Aufgaben im Hauptamt – beeinträchtigt werden können (Verletzung von Dienstpflichten). Dann muss der Beamte, auf Verlangen des Dienstvorgesetzten, Auskunft über Art und Umfang der Tätigkeit geben und erforderliche Nachweise führen. Sollte eine genehmigungsfreie Nebentätigkeit zur Verletzung von Dienstpflichten führen, kann der Dienstvorgesetzte sie ganz oder teilweise untersagen.

Das wäre zum Beispiel bei einer missbräuchlichen Ausübung während der Arbeitszeit der Fall. Eine generelle Anzeigepflicht des Beamten hinsichtlich Art und Umfang für alle genehmigungsfreien Nebentätigkeiten dagegen besteht nicht.

### Die allgemeine Genehmigung (Anzeigepflicht)

Gemäß § 7 Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) spricht man von einer allgemeinen Genehmigung bei der Übernahme einer Nebentätigkeit, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Einzelfallgenehmigung ist nicht notwendig; es besteht nur eine schriftliche Anzeigepflicht.

#### Voraussetzungen

Eine allgemeine Genehmigung gilt als erteilt, wenn die ausgeübte Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt wird und dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Die Höhe der Vergütung darf einen Betrag in Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr nicht übersteigen (vgl. § 3 Nr. 26 Satz 1 EStG).



Die **jährliche Vergütung** wurde zum 01.01.2021 von 2.400 EUR auf **3.000 EUR** angehoben.

#### Landwirtschaftliche Betriebe

Bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Betrieben besteht ebenso Anzeigepflicht. Zur allgemeinen Genehmigung gilt darüber hinaus, dass die zeitliche Beanspruchung im Betrieb (im Jahresdurchschnitt) in der Woche **acht Stunden nicht wesentlich** überschreitet.

### Dauer

Die allgemeine Genehmigung gilt für die Dauer von **fünf Jahren**, längstens jedoch bis zur Beendigung der Nebentätigkeit. Nach Ablauf der fünf Jahren muss die Nebentätigkeit erneut schriftlich angezeigt werden, wenn sie weiterhin ausgeübt wird.



Der jährliche Höchstbetrag im Falle der allgemeinen Genehmigung (Anzeigepflicht) richtet sich nach dem Einkommensteuergesetz (EStG).

## Die Einzelfallgenehmigung

In allen übrigen Fällen, in denen **keine** allgemeine Genehmigung (Anzeigepflicht) sowie keine Genehmigungspflicht vorliegt, prüft die Hauptgeschäftsstelle den schriftlichen Antrag. Dabei werden **alle** vom Beamten ausgeübten genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten berücksichtigt nach:

- Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit
- Auftraggeber
- voraussichtlicher Höhe der Vergütung
- zeitlicher Beanspruchung

### Genehmigungsverfahren

Der Antrag ist vor Aufnahme der Nebentätigkeit bei der Hauptgeschäftsstelle zu stellen. Für **jede einzelne** Nebentätigkeit wird eine Genehmigung benötigt. In der Einzelfallgenehmigung kann **Umfang und Zeitdauer** der Tätigkeit begrenzt werden oder die Auflage gemacht werden, die Beendigung der Nebentätigkeit schriftlich anzuzeigen. **Nachträgliche Änderungen** der im Genehmigungsantrag enthaltenen Tatsachen sind vom Beamten **unverzüglich schriftlich anzuzeigen**.

### Dauer

Die Einzelfallgenehmigung ist auf **längstens fünf Jahre** zu befristen.

### Auflagen und Bedingungen

Eine Einzelfallgenehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Beamte können verpflichtet werden, nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ihren Dienstvorgesetzten eine **Aufstellung** über alle im Kalenderjahr ausgeübten genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten und die dafür erhaltenen Entgelte und geldwerten Vorteile vorzulegen.

### Wann wird die Nebentätigkeiten versagt oder widerrufen?

Schwierig wird es, wenn durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die zeitliche Beanspruchung durch die Nebentätigkeit(en) in der Woche acht Stunden überschreitet. Die Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeit ist dann zu versagen bzw. widerrufen.

### Acht-Stunden-Grenze

Die Acht-Stunden-Grenze geht von einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit des Beamten von 40 Stunden aus (Vollzeitbeschäftigung). Sie gilt für genehmigungspflichtige sowie allgemein genehmigte Nebentätigkeiten. Nicht jedoch für genehmigungsfreie Nebentätigkeiten.

Die zeitliche Beanspruchung (acht Stunden pro Woche) prüft der Dienstherr sehr genau, insbesondere wenn abzusehen ist, dass die Vergütung (Entgelte und geldwerte Vorteile) aus genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 30 Prozent der jährlichen Dienstbezüge bei Vollzeitbeschäftigung überschreiten werden.

Die Hauptgeschäftsstelle erstellt eine Berechnung der "Regelvermutung" von der durchschnittlichen Belastung im Kalenderjahr aller genehmigungspflichtigen sowie allgemein genehmigten Nebentätigkeiten. Bei einer kurzfristig stärkeren zeitlichen Beanspruchung in der Nebentätigkeit kann die durchschnittliche Belastung im Kalendervierteljahr berücksichtigt werden.

### Was beeinträchtigt „dienstliche Interessen“?

Weitere Versagungsgründe für Nebentätigkeiten – neben der Überschreitung der sog. Acht-Stunden-Grenze – sind in folgendem Katalog aufgezählt:

#### 1. Übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft

**Beispiel:** Wenn durch Art und Umfang der Nebentätigkeit die Gesundheit des Beamten gefährdet oder die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert werden. So wird der Dienstherr mit großer Wahrscheinlichkeit die Genehmigung überprüfen, wenn der Beamte ständige Ermüdungserscheinungen, häufige

Fehlzeiten aufgrund Erkrankung, nachlassende Leistung oder deutlich längere Bearbeitungszeiten seit der Ausübung einer Nebentätigkeit aufweist. Bei Beamten auf Widerruf achtet der Dienstvorgesetzte zudem auf die Leistungen während der theoretischen und praktischen Ausbildung.

## 2. Widerstreit mit dienstlichen Pflichten

**Beispiel:** Wenn ein Lehrer Privatunterricht für eigene Schüler (gegen Entgelt) gibt, kann dies den Beamten in einen Widerstreit mit dienstlichen Pflichten bringen.

## 3. Kollision mit Behördenzuständigkeit oder eigenem Aufgabenbereich

**Beispiel:** Ein Polizeibeamter fährt nebenberuflich Taxi in derselben Gemeinde, in der er als Polizist tätig ist.

## 4. Beeinflussung der Unparteilichkeit oder Unbefangenheit

**Beispiel:** Ein Steuerbeamter ist in einem Lohnsteuerhilfverein tätig.

## 5. Einschränkung der künftigen dienstlichen Tätigkeit

Aufgrund der geringen praktischen Bedeutung dieses Versagungsgrundes ist ein Beispiel schwer zu nennen.

## 6. Beeinträchtigung des Ansehens der öffentlichen Verwaltung

**Beispiel:** Die Tätigkeit als Türsteher einer Diskothek, kann eine Störung des Ansehens der öffentlichen Verwaltung darstellen.



Die zeitliche Beanspruchung im genehmigungspflichtigen Nebenjob darf acht Stunden pro Woche nicht überschreiten.

### Schriftliche Ablehnung

Lehnt die Dienststelle (Genehmigungsbehörde) den Antrag des Beamten ab, muss sie ihre Entscheidung schriftlich begründen.

### Widerruf einer Genehmigung

Die Genehmigung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Nebentätigkeit nicht mehr erfüllt werden. Auch das Erlöschen der Genehmigung ist dem Beamten – unter Angabe der Gründe – schriftlich mitzuteilen. In Fällen des Erlöschens von Folge-Genehmigungen, soll dem Beamten auf Antrag eine angemessene Abwicklungsfrist der Nebentätigkeit eingeräumt werden, soweit die dienstlichen Interessen dies zulassen. Auch kann dem Beamten aufgegeben werden, die Beendigung der Nebentätigkeit schriftlich anzuzeigen.



### Mitbestimmung des Personalrats

Die Versagung oder der Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit, unterliegt grundsätzlich dem Mitbestimmungsrecht des Personalrats gem. Art. 75 Abs. 1 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG).

### Wo geregelt?

#### Grundsätzlich

- Art. 81 bis 86 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtensrecht (VV-BeamtR) - Abschnitt 10 Nebentätigkeiten

#### Nebentätigkeit bei...

- **Arbeitnehmerverhältnis**  
§ 3 Abs. 4 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- **Altersteilzeit**  
Art. 88 Abs. 2 BayBG
- **Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung**  
Art. 89 Abs. 3 BayBG
- **Elternzeit**  
§ 23 Abs. 2 UrIMV
- **Ruhestandsbeamten**  
Art. 86 BayBG

## Einbringungsfrist Urlaub 2021

Das Justizministerium teilte mit, dass eine generelle Verlängerung der Einbringungsfrist für den Erholungsurlaub nicht mehr möglich ist. Für Bedienstete, die ihren Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht rechtzeitig einbringen können, besteht jedoch die Möglichkeit eine Verlängerung zu beantragen. Die Verlängerung wird im Einzelfall durch die Dienststelle festgelegt und sollte den 31. Oktober 2022 nicht überschreiten. Die Regelung gilt für Beamte und Arbeitnehmer.

## Kindergeldbearbeitung durch Bundesagentur für Arbeit

Im Zuge der Familienkassenreform wurde die Kindergeldbearbeitung vom Landesamt für Finanzen in Bayreuth auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Seit 1. Dezember 2021 erfolgt die Bearbeitung des Kindergeldes der Arbeitnehmer über die BA; die Familienkasse der BA zahlt das Kindergeld nahtlos in bisheriger Höhe weiter.

Die Kindergeldfälle wurden elektronisch an die Familienkasse der BA übergeben. Für Kindergeldberechtigte ist nichts weiter zu veranlassen. Es müssen keine neuen Kindergeld-Anträge gestellt sowie keine Nachweise übersandt werden. Die aktuellen Kindergeldfestsetzungen bleiben bestehen. Beschäftigte, die eine „Rieser-Rente“ abgeschlossen haben, sollen diese über die neue Familienkasse sowie die neue Kindergeldnummer (wird noch mitgeteilt) informieren.

**Wichtig:** Änderungen der persönlichen Verhältnisse (kindergeldabhängige Bezüge- und Gehaltsbestandteile) sind weiterhin der zuständigen Bezügestelle mitzuteilen.

Am 1. Dezember 2022 ist die Kindergeldbearbeitung der Beamten und Versorgungsempfänger durch die Familienkasse der BA vorgesehen.

Weitere Informationen unter [www.arbeitsagentur.de/institutionen/familienkassenreform](http://www.arbeitsagentur.de/institutionen/familienkassenreform)

## Dienstkleidung

# Nutzergruppe Justiz tagte im Oktober in Bernau

Nach fast zwei Jahren konnte endlich wieder eine Nutzergruppensitzung unter persönlicher Teilnahme stattfinden. Ein wichtiger Punkt war die weitere Verbesserung der Qualitätssicherung. Es wurden diverse Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen behandelt und an das LZN weitergeleitet. Trotzdem müssen alle Sachmängel an der Einsatz- und Repräsentationsuniform sowie der Sonderbekleidung weiterhin direkt persönlich gegenüber dem LZN geltend gemacht werden.

Alleine kann die Bayerische Justiz die Qualitätsprobleme nicht beheben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit und die Abstimmung mit der Bayerischen Polizei notwendig.

Die „Nutzergruppe Justiz“ ist zentrale Anlaufstelle und erster Ansprechpartner für alle Kolleginnen und Kollegen. Im Fokus stehen die Vorschläge, Themen und Anregungen der Dienstkleidungsträger. Der Wunsch nach mehr Artikel bei der Schuhauswahl wird immer wieder genannt. Diese berechnete und nachvollziehbare Forderung der Kolleginnen und Kollegen wurde von uns weitergegeben mit der Aufforderung verbunden, dies bei der nächsten Ausschreibung zu berücksichtigen.

Unsere Empfehlungen basieren auf den persönlichen Erfahrungen der Nutzergruppenmitglieder sowie den Anregungen von Kolleginnen und Kollegen. Aber wir können nicht alle Wünsche weitergeben, da wir uns an klar definierte Vorgaben zur Produkterweiterung halten müssen.

Für die Abgabe einer Empfehlung der Nutzergruppe Polizei/Justiz zur Verbesserung der Dienstkleidung gelten die Entscheidungskriterien: Funktionalität, Stoffqualität, Tragekomfort und Schnitt.



Bei allen Vorschlägen gilt grundsätzlich, dass der Uniformcharakter erhalten bleiben muss und dass bei der Aufnahme eines neuen Bekleidungsstückes ein fachlicher Bedarf für die Sortimentserweiterung bestehen muss. Solch eine Empfehlung war zum Beispiel die Feststellung der Notwendigkeit der Erweiterung des Hosensortiments, vor allem in Bezug auf einen anderen Stoff und die Überarbeitung des Zuschnittes. Derzeit erfolgt gerade die Auswertung des Trageversuchs der neuen Diensthosen durch die Servicestelle Dienstkleidung der Polizei. Wir rechnen damit, dass zeitnah im nächsten Jahr eine Ausschreibung erfolgen kann. Sobald das Ergebnis der Auswertung vorliegt, werden wir darüber berichten.

Für den JVB ist stellvertretender Landesvorsitzender Klaus Zacher in der „Nutzergruppe Justiz“ als ständiges Mitglied vertreten.

**Unter der E-Mail-Adresse [dienstkleidung@jv-akad.bayern.de](mailto:dienstkleidung@jv-akad.bayern.de) können Wünsche und Probleme direkt mitgeteilt werden.**

## Leistungsübersicht

# JVB Diensthaftpflichtversicherung

Im JVB Mitgliedsbeitrag sind jede Menge Leistungen enthalten (gewerkschaftliche Vertretung gegenüber Politik und Ministerium, Rechtsschutz, Schlüsselverlustversicherung, Diensthaftpflichtversicherung, Freizeitunfallversicherung, Verbandszeitung, Internetauftritt und Veranstaltungen/Seminare).

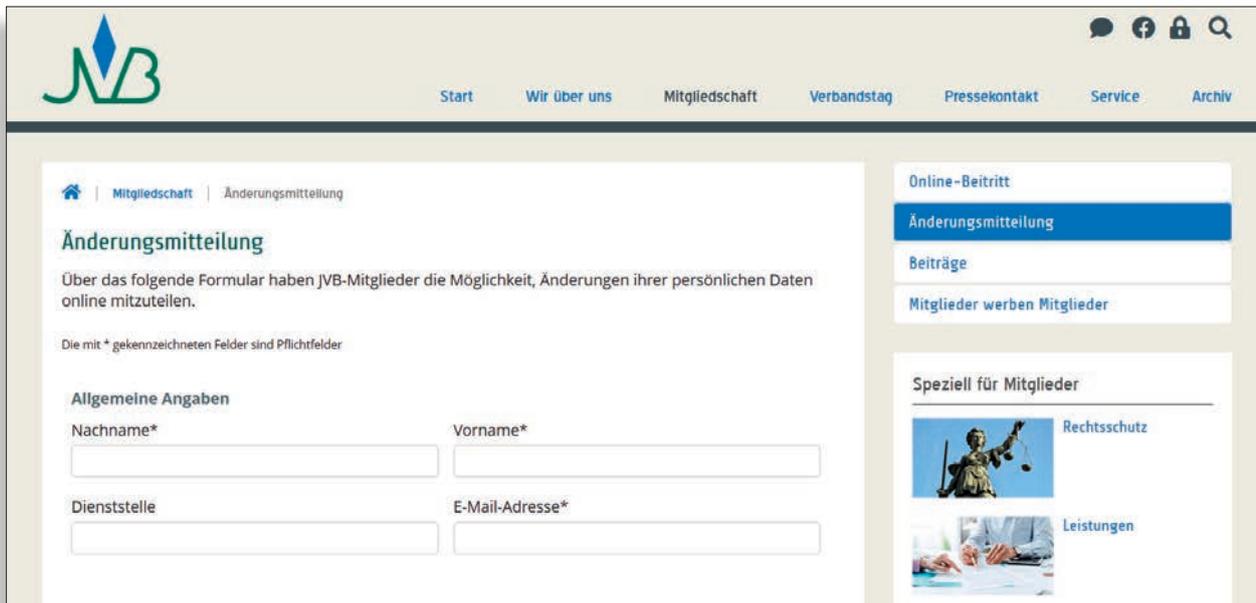
Eine Übersicht finden Sie auch online ([www.jvb-bayern.de/service/leistungen](http://www.jvb-bayern.de/service/leistungen)).

Hier stellen wir Ihnen speziell die Details zur Diensthaftpflichtversicherung im JVB vor:

Versicherungsumfang	Versicherungssumme
<b>Personen- und Sachschäden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus der dienstlichen Tätigkeit oder Beruf</li> <li>• Aus dem dienstlichen Gebrauch von Dienststunden</li> <li>• Sachschäden und Abhandenkommen am fiskalischen Eigentum (z.B. JVA, Akademie)</li> <li>• Tragen und Gebrauch von Waffen zu Dienstzwecken</li> <li>• Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen</li> <li>• Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung</li> <li>• Auslandsaufenthalte zu Dienstzwecken</li> </ul>	10 Mio EUR
<b>Haftpflicht und Regress Haftpflicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benutzung fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz</li> </ul>	50.000,- EUR
<b>Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände</b>	5.000,- EUR
<b>Nachhaftung</b>	bis 5 Jahre
<b>Abhandenkommen von Dienstschlüsseln</b>	100.000,- EUR
<b>Gerätehaftpflicht und Gerätegresshaftpflicht</b>  z.B. Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Flugkörper, nicht selbstfahrende Landfahrzeuge, Waffen, Munition und alle sonstigen für den Einsatz und die Ausbildung erforderlichen nicht persönlich überlassenen Geräte jeweils	50.000,- EUR
<b>Vermögensschäden und Vermögensschädenregress</b>	50.000,- EUR

## Änderungsmitteilung auf Homepage

# Bankverbindung noch aktuell?



**Sie möchten uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitteilen?  
Kein Problem! Schicken Sie einfach Ihre Angaben online zu uns. Wir leiten alles Weiter für Sie in die Wege.**

Ab sofort haben JVB-Mitglieder die Möglichkeit, Änderungen ihrer persönlichen Daten online mitzuteilen. Unter [www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung) finden Sie ein Kontaktformular zur Mitteilung der privaten Anschrift, Bankverbindung, Änderung der Zahlungsweise (jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich), E-Mail-Adresse, neuer Nachname (z.B. bei Heirat) oder Versetzungen an eine neue Dienststelle.

Selbstverständlich trägt der JVB den erhöhten Ansprüchen an den Datenschutz und die Datensicherheit Rechnung. Die Übertragung Ihrer Daten auf unserer Homepage erfolgt verschlüsselt. Wir verwenden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung. Nähere Informationen unter [www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung](http://www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung).

## Noch kein Mitglied im JVB?



Beantragen Sie unter [www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt) ganz einfach und schnell Ihre Mitgliedschaft im JVB und profitieren Sie von vielen Vorteilen!

## Einkommensteuererklärung 2021

# Nicht vergessen: JVB Mitgliedsbeitrag bei der Steuererklärung angeben!

Der JVB Mitgliedsbeitrag kann als Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Grundsätzlich genügen dem Finanzamt die Kontoauszüge.

### Die aktuellen Mitgliedsbeiträge im JVB:

aktive Mitglieder	8,00 Euro/Monat	96,00 Euro/Jahr
Mitglieder im Ruhestand	6,00 Euro/Monat	72,00 Euro/Jahr
Anwärter	beitragsfrei	



Finanzamt

[www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/beitraege](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/beitraege)

Anzeige





**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

Einfach  
passend für den  
Öffentlichen  
Dienst

**Unbeschwert  
durchs Leben.**

Denn mit der NÜRNBERGER Unfallversicherung sind Sie rundum gut versorgt, wenn doch mal was passiert.

Holen Sie Ihr Angebot bei:  
[stefan.schuhmann@nuernberger.de](mailto:stefan.schuhmann@nuernberger.de)

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
Telefon 0911 531-1583, [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)

## JVB Weihnachtsspende an DPoIG-Stiftung

# Spende statt Karte



Die JVB Landesleitung verzichtet auch 2021 auf den Versand von Weihnachtsgrüßkarten. Stattdessen spenden wir für einen guten Zweck. Dieses Jahr wird die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG-Stiftung) eine Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro erhalten.

### DPoIG-Stiftung: Eine gute Sache

Das Ziel der DPoIG-Stiftung ist die Unterstützung von im Dienst verletzten Bediensteten der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll oder Feuerwehr) und deren Familien. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, den Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten.

Weitere Informationen unter [www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de)

## Bayerischer Beamtenbund

# Klaus Becher aus BBB-Seniorenkommission verabschiedet



Willi Renner verabschiedete die beiden ausscheidenden Mitglieder der BBB Seniorenkommission Erich Grabner (links) und Klaus Becher (rechts).

bund (BBB) mit. Sie haben die Belange und Forderungen der Versorgungsberechtigten und Ruheständler im Blick. Klaus Becher (JVB) war – neben seiner Tätigkeit als ehemaliger Vorsitzender der JVB-Senioren – auch Mitglied der BBB Seniorenkommission. Bei der Neuwahl durch die BBB-Seniorenversammlung im Juli 2021 stellte er sich nicht mehr zur Wahl.

Für sein Engagement im BBB wurde Klaus Becher am 20. Oktober 2021 vom Kommissionsvorsitzenden Willi Renner verabschiedet. Renner dankte für die gute Zusammenarbeit und seine ehrenamtliche Arbeit im Beamtenbund. Die Sitzung in München fand unter Einhaltung der 3G-Regel in Präsenzform statt.

Um seniorenspezifische Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Dienstes voranzutreiben,

arbeiten noch aktive und bereits pensionierte Mitglieder in der Seniorenkommission des Bayerischen Beamten-

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: BBB



JVB Jugend  
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)

## Ideencampus und Bundesjugendausschuss der dbb jugend (Bund) in Berlin

Der zweite Ideencampus der dbb jugend (bund) fand unter dem Motto „Extrem menschlich“ am 21. Oktober 2021 in Berlin statt. Hierzu kamen unter anderem Vertreter\*innen aus den Fachjugendgewerkschaften, Landesjugendleiter\*innen, Mitglieder des Bundesjugendausschusses und der Jugendpolitischen Kommission zusammen. Für den bayerischen Strafvollzug nahm Tamara Bauer von der JVB-Jugend an beiden Veranstaltungen teil.

Nach der Begrüßung durch dbb jugend (Bund) Chefin, Karoline Herrmann, und dem Grußwort des Bundesvorsitzenden des dbb, Ulrich Silberbach, startete der Ideencampus mit dem Fachvortrag „Was ist politischer Extremismus?“ von Dr. Danny Michelsen (Universität Jena). Es folgten zwei spannende Tatsachenberichte.

Der Berliner Polizist Behnam Teimouri-Hashtgerdi erzählte von Einsätzen auf Demoveranstaltungen, bei denen es immer zu extremistischen Ausschreitungen kam. Dabei stufte er einen Angriff mit Stühlen auf seine Person nicht sofort als extremistische Tat ein, da es im Kollegium bereits deutlich heftigere Vorfälle gab.

Den zweiten Tatsachenbericht gab Christian Weißgerber aus Eisenach, Aussteiger aus der Neonazi-Szene. Bei der Erzählung seiner Geschichte gab er zu, nicht nur Mitläufer, sondern Gestalter gewesen zu sein. Er übte Gewalt aus und erniedrigte andere Menschen. Seit seinem Ausstieg aus der rechten Szene hält der ausgebildete Kulturwissenschaftler und Philosoph Vorträge und klärt u.a. über Themen wie Rassismus und Nationalismus auf.

Unter der Überschrift „Extremist ist Mist“ stellten sich fünf junge Politiker\*innen den Fragen der dbbjb bund zu den Themen Extremismus im Öffentlichen Dienst, Präventionsmöglichkeiten, Opferschutz und weiteren Punkten aus dem Publikum, die mittels Handyapp ans Podium übermittelt werden konnten.

Die Teilnehmer der interaktiven Unterhausdebatte waren

- Gernot Carlos Nahrung, Bundesvorsitzender der Jungen CDA
- Annika Klose, SPD Berlin, neu in den Deutschen Bundestag gewählt
- Jens Teurine von den Jungen Liberalen, neu in den Deutschen Bundestag gewählt
- Emilia Fester von Bündnis 90/Die Grünen aus Hamburg, neu in den Deutschen Bundestag gewählt
- Maximilian Schulz von der Linksjugend Solid

Abschließend fasste Jesko Habert von den „Kiezpoeten“, unterstützt von Chris Campes synchroner Kalligraphie („all things letters“), den Tag in einem aussagekräftigen Poetry-Slam zusammen.



Unterhausdebatte: v.l. Maximilian Schulz, Emilia Fester, Jens Teurine, Annika Klose, Gernot Carlos Nahrung

Bericht: Tamara Bauer  
Bild: Markus Klügel / dbb jugend (bund)

## Die dbbj bund lud zum Bundesjugendausschuss am 22. und 23. Oktober 2021 nach Berlin

Als eine der wenigen Veranstaltungen konnte der diesjährige Bundesjugendausschuss in Berlin als Präsenzveranstaltung mit einem aufwändigen Hygienekonzept abgehalten werden. So drückte Karoline Herrmann, Vorsitzende dbb jugend (bund) ihre Freude in ihrem Grußwort an die Delegierten und Gäste aus: „Ich freue mich, dass wir heute Demokratie fair und hautnah erleben durften, besonders auch vor dem Hintergrund, dass wir uns nach langer Zeit der Abstinenz wieder in Präsenz treffen konnten“.

In der Hauptstadt ging es, allem voran, um die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden der dbb jugend (bund). Nach Christoph Strehle (Deutsche Steuergewerkschaft, DSTG), der sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegte, wurde Marcel Oehm von der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob) ins Amt gewählt. Weiter standen auf der Tagesordnung die Tarifverhandlungen der Länder, der Bundesjugendtag im Mai 2022 und der Besuch des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach.



Die Bundesjugendleitung:  
(v.l.) Florian Schütz, Philipp Mierzwa, Karoline Herrmann, Liv Grolik, Marcel Oehm

Bericht: Tamara Bauer

Bilder: Markus Klügel / dbb jugend (bund)

## HJAV - Grundschulung Teil I – BayPVG wir kommen!



(v.l.) Andreas Zerle, Lena Keim und Fabian Waldmann

Vom 27.10. - 29.10.2021 führte der dbbjb (Deutsche Beamtenbundjugend Bayern) die Grundschulung Teil I des BayPVG (Bayerisches Personalvertretungsgesetz) für neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretungen in Regenstauf durch. An dieser haben Andreas Zerle (Vorsitzender der HJAV) und Fabian Waldmann (stellv. Vorsitzender der HJAV) teilgenommen. Mit einer Gruppengröße von 15 Teilnehmern:innen und zwei Referenten, die

aus den unterschiedlichsten Bereichen stammten, waren wir die perfekte Gruppengröße, um sehr gut miteinander zu arbeiten und sich austauschen zu können.

Selbstverständlich hat die Schulung etwas trocken begonnen, da wir zuerst die rechtlichen Grundlagen des BayPVG kennengelernt haben. Während unserer Schulung haben wir auch weitere wichtige Themen behandelt.

Was und welche Tätigkeiten hat eine Jugend- und Auszubildendenvertretung? Wann und bei welchen Themen haben wir ein Beteiligungsrecht? Was bedeutet vertrauensvolle Zusammenarbeit? Wann kann die Jugendvertretung mitwirken bzw. sogar mitbestimmen?

In die Materie des „neuen Dienstrechts“ und Tarifrecht sind wir auch kurz eingetaucht.

Zusammenfassend können wir berichten, dass die Grundschulung Teil I BayPVG sehr positiv von allen Teilnehmern:innen empfunden wurde. Wir wissen jetzt was wir tun, wie wir es tun müssen und auf welche rechtlichen Grundlagen wir uns stützen können, um für EUCH da zu sein.

Wir möchten uns auch noch bei der dbbjb und unseren Referenten Patrick Rosenauer und Lena Keim recht herzlich bedanken. Wir freuen uns schon auf den Teil II der Grundschulung des BayPVG.

Bericht: Andreas Zerle & Fabian Waldmann

Bild: Nicolai Wagner

# Einstellungssporttests für Anwärter\*innen des aVD in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

Im Herbst 2021 wurden in den verschiedenen Ausbildungsanstalten die Sporttests für den Einstellungsjahrgang 2022 durchgeführt. Am Wochenende vom 09. und 10. Oktober 2021 fand in den JVA'en St. Georgen-Bayreuth und Nürnberg die buchstäblich „letzte Hürde“ vor den persönlichen Gesprächen an der Justizvollzugsakademie in Straubing statt.

Von der JVB-Jugend waren Lena Schuster in Bayreuth und Tamara Bauer in Nürnberg als Prüferinnen vor Ort. Als Infomaterial wurde dabei u.a. die Broschüre „fit for Vollzug“ verteilt. Zusätzlich konnten Fragen rund um und über den Justizvollzug sowie die Tätigkeiten des allgemeinen Vollzugsdienstes direkt vor Ort an die Kolleg\*innen aus den Bereichen Sport, Ausbildung und Personalvertretung gestellt werden.

Mit Sorge blickt die JVB-Jugend auf die Entwicklung der Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug. Im bayerischen Querschnitt traten zum einen weniger als die Hälfte der geladenen Teilnehmer\*innen überhaupt zum Sporttest an. Unter den Erschienenen waren zum anderen einige dabei, die den sportlichen Leistungstest nicht bestehen konnten.

Obwohl die Anforderungen

- Kastensteigen
- Liegestütze
- Sit-ups
- Pendellauf
- Coopertest

von vorneherein bekannt sind und nicht zu den schwierigsten Fitnessstests des öffentlichen Dienstes gehören, kamen Bewerber\*innen unvorbereitet oder in einer nicht ausreichenden körperlichen Verfassung.

## Motivation durch Zusammenhalt

Gerade der Coopertest, bei dem in 12 Minuten Dauerlauf eine Strecke von ca. 2 Kilometern in der Halle zurückgelegt werden muss, bringt die Prüflinge oft an ihre Grenzen. Aber sowohl die JVB-Jugend, als auch die Kolleg\*innen des Justizvollzuges lassen niemanden auf der Strecke. Sobald sich abzeichnet, dass die geforderte Distanz oder die Zeit in Bewegung nicht erreicht werden könnte, treten die Prüfer\*innen als sog. Paceläufer auf und motivieren die Bewerber\*innen durchzuhalten, indem sie kurzerhand den verbleibenden Teil der Strecke mitlaufen.



Infobroschüre „fit4Vollzug“



Kastensteigen

Zusätzlich feuern die übrigen Teilnehmer\*innen die Läufer\*innen durch Rufe und Klatschen an, so dass der eigentliche Test zu einem kleinen Event wird. Kaum wird die Übung mit einem lauten Pfiff beendet, halt gemeinschaftlicher Applaus durch die Sporthalle.

Ob die Bewerber\*innen letztendlich eingestellt werden oder nicht, entscheidet dann die Kommission an der Justizvollzugsakademie in Straubing, die unter anderem aus Lehrkräften, Psychologen, Anstaltsleitern und Ausbildungsleitern der JVAen, besteht.



v.l. Karel Nadvornik, Tamara Bauer, Robert Würfel (Ausbildungsleiter JVA Nbg), Sara Haderlein

Bericht: Tamara Bauer

Bilder: Rainer Gramh



JVB Frauen  
**Sandra Kummer**  
 Stellv. Vorsitzende JVB Frauen

jvb-frauen@jvb-bayern.de

## Erleichterungen beim Elterngeld

Erleichterung in der Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf für Eltern von seit dem 01.09.2021 geborenen Kindern.

### Mehr Teilzeitmöglichkeiten

Die neben dem Elterngeld in Elternzeit zulässige Arbeitszeit wurde auf 32 Wochenstunden angehoben. Auch in den Partnermonaten mit paralleler Teilzeit beider Eltern darf nun 24-32 Stunden gearbeitet werden, somit sind bis zu vier vollständige Arbeitstage wöchentlich denkbar und möglich.

Zur Einhaltung der Wochenarbeitszeit wurde die starre Regelung aufgehoben, nunmehr ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ausschlaggebend.

### Zusätzliche Elterngeldmonate für Frühchen

Bei Frühgeburten von mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin erhalten Eltern einen zusätzlichen Monat Basiselterngeld. Dieser erhöht sich bei Frühgeburten ab acht Wochen vor errechnetem Entbindungstermin auf zwei Monate usw..

Insgesamt sind bis zu vier Monate zusätzliches Basiselterngeld möglich, welches auch in bis zu acht zusätzlichen Monaten Elterngeld - Plus umgewandelt werden kann.

### Weniger Bürokratie und Verwaltungsvereinfachung durch rechtliche Klarstellungen

Hier wurde insbesondere die Regelung bei geringfügigen Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit im zu berücksichtigenden Elterngeldzeitraum überarbeitet sowie die Nachweispflicht vereinfacht. Explizite Ausführungen zu Einzelfallgestaltungen und nähere Informationen zum Elterngeld im Allgemeinen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden, ebenso Unterstützungsangebote für Familien in der Corona-Zeit.

Bericht Sandra Kummer

„... auch so kann Dienstzeit sein ...“

## Tagung zur Stressbewältigung für Alleinerziehende

So, nun sind wir tatsächlich dabei, wochenlang haben wir – ich und meine beiden Jungs – gehofft und Daumen gedrückt, dass wir Glück haben und einen der begehrten Plätze für die Seminarwoche im Allgäu ergattern und auch Corona eine Durchführung zulassen würde. Die Freude war riesengroß – doch nun folgte die Unsicherheit ...

was wird wohl von mir erwartet, was muss / soll / will ich über mich preisgeben, wie werde ich es schaffen, über meine Situation vor vollkommen Fremden und noch dazu Kollegen zu sprechen und vor allem, klappt auch alles mit den lieben Kleinen??? Fühlen sie sich wohl, werden sie akzeptiert und integrieren sich, werden sie in die an-

gedachte Kinderbetreuung gehen? Also reisten wir voller Vorfreude, aber mit ein bisschen Bauchkribbeln meinerseits, am 06.09. ins wunderschöne Pfronten im Allgäu. Sobald wir kurz hinter Landsberg die ersten Berge sahen und noch dazu die Sonne strahlend vom Himmel lachte, stiegen die Vorfreude und die Zuversicht, dass es



nur toll werden konnte. Angekommen im Haus Zauberberg, mit seiner wirklich sensationellen Lage, sprangen die Kinder aus dem Auto und verschwanden auf dem hauseigenen Spielplatz – wo sie auch während des kompletten Aufenthalts schwer weg zu bekommen waren.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen und die Begrüßung aller Beteiligten zogen wir alle los zur Moorwanderung. Bei 14 erwachsenen Teilnehmern und 27 Kindern zwischen zwei und 17 Jahren waren wir ein bunt gemischter Haufen und trotzdem saßen und sitzen wohl alle „im gleichen Boot“.

Die Kinder knüpften sehr schnell erste Freundschaften und auch für uns Erwachsene ging der Gesprächsstoff nicht aus und wenn, konnte ja immer noch die traumhafte Landschaft genossen werden.

In der täglichen Seminarzeit erfuhren wir viel über die persönlichen Schicksale jedes Einzelnen und wie sie gemeistert wurden und auch jeden Tag aufs Neue gemeistert werden, wie sehr jeder Einzelne unter dem ständigen Druck alles allein zu entscheiden und allen irgendwie gerecht zu werden steht und zum Teil stark leidet. An dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an unsere Seminarleitung Frank, Nicole und Iris für die vielen aufmunternden und aufbauenden Worte, die dargelegten möglichen Lösungsansätze und aufgezeigten Unterstützungsmöglichkeiten.

Auch der unterschiedliche Umgang innerhalb der Anstalten mit uns und unserer Situation, sei es die verschiedenen Teilzeitmodelle, die möglichen Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung oder einfach das zum Teil fehlende Verständnis von Vorgesetzten und Kollegen war sehr interessant, wo doch jeder – durch welchen Umstand auch immer – in eine solche Situation geraten kann.

Die täglichen gemeinsamen Aktivitäten am Nachmittag waren immer ein Highlight und es war wirklich für jeden Einzelnen etwas dabei. So waren wir im Walderlebniszentrum mit Baumwipfelpfad, im Alpenbad oder auch auf einer Hüttenwanderung unterwegs, hier gab es zum Glück die „kleine Wanderung mit Nicole“ als Alternative für die kleineren Kinder und nicht ganz so fitten Schäfchen unter uns (alle mitgewanderten Schäfchen

erkennen sich hoffentlich gerade wieder – wir waren Spitze!!).

Und so war es im Handumdrehen Freitag, Zeit um Servus zu sagen und Heim zu fahren. Wobei aus aller Munde nur ein „wir wollen noch bleiben“ zu hören war.

Mein Fazit zu dieser tollen Erfahrung: Wie bereits in der Überschrift erwähnt „auch so kann Dienstzeit sein“ – wir sagen **DANKE!!!**

- **Danke** an Frank Kagerbauer, Nicole Michael und Iris Rädlinger-Köckritz für die tolle Organisation, Anregungen und Unterstützung
- **Danke** an das Haus Zauberberg für die tolle Beherbergung und Verpflegung
- **Danke** an das Personal der Zauberliste für die Betreuung unserer Kinder und das abwechslungsreiche Programm
- **Danke** an unseren Dienstherrn und die Dienststellen für die Möglichkeit der Teilnahme und nicht zuletzt
- **Danke** an uns Kollegen und alle unsere Kinder für eine wirklich tolle Zeit mit wahnsinnig schönen Momenten und Erlebnissen sowie tollen Gesprächen, die wir wohl alle nicht so schnell vergessen werden!

Wir kommen gerne wieder!!!

Bericht und Bilder:  
eine Teilnehmerin





JVB Senioren  
Wieland Meyer

senioren@jvb-bayern.de

## Seniorenvertreter des BSBD tagten in Freiburg

Vom 20. – 21. September traf sich der BSBD-Seniorenausschuss zu seiner diesjährigen Sitzung in Freiburg/Breisgau. Coronabedingt war das jährliche Treffen leider für 2020 entfallen und in diesem Jahr startete nun der zweite Anlauf.

Im Vordergrund der Beratungen stand, wie konnte es anders sein, die Bundestagswahl mit den Aussagen der Parteien zur Seniorenpolitik. Für den Ausschuss ging es hierbei vorrangig um den Stellenwert und die Struktur der Seniorenpolitik, die Rechte älterer

Menschen, die Alterssicherung, die Teilhabe, die Gesundheit und die Pflege, das Wohnen und das Wohnumfeld, und letztlich natürlich auch um die Digitalisierung.

Die Analyse hatte zweifelsohne gewichtige und mitunter heilsbringende Zusagen und Positionen ergeben, welche die einzelnen Parteien in ihren Wahlprogrammen niedergeschrieben haben. Für den Ausschuss wird sich zeigen, was ist Dichtung, was ist Wahrheit. In der künftigen Seniorenarbeit wird es darauf ankommen, ein

BSBD-Ranking zu erarbeiten und das - flankiert durch den dbb und anderen Organisationen, wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen - einzufordern.

Man wird die Politik auch zukünftig immer wieder auf ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Seniorinnen und Senioren hinweisen müssen, denn diese haben nach einem langen und oft kräftezehrenden Arbeitsleben einen würdevollen und sorgenfreien Lebensabend verdient.



Da sich der derzeitige Vorsitzende des BSBD Seniorenausschusses, Klaus Neuenhüsges, nach über 40-jähriger aktiver Gewerkschaftsarbeit zurückzieht, galt es einen Nachfolger aus dem Kreis der Anwesenden zu finden, der dem BSBD Bundesvorstand vorgeschlagen werden konnte. Man verständigte sich schnell auf einen Kandidaten.

Da dies die letzte Sitzung für Klaus Neuenhüsges als Vorsitzender des Seniorenausschusses war, wurde er

bei einem gemeinsamen Abendessen verabschiedet. Er freute ihn sehr, dass es sich der Bundesvorsitzende René Müller, dessen Stellvertreter Horst Butschinek und der Landesvorsitzende von Baden-Württemberg Alexander Schmid nicht nehmen ließen, trotz weiter Anreise ihre Aufmerksamkeit zu machen. Dass noch alte Weggefährten von ihm, wie Wolfhard Ploog und Peter Zielinski, ebenfalls angereist waren, zeigt von einer großen Wertschätzung für den scheidenden Vorsitzenden Klaus Neuenhüsges.

Die JVB – Seniorenvertretung möchte Sie noch abschließend auf die **Internetseite der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen** aufmerksam machen.

Hier gibt es viel Wissenswertes für Seniorinnen und Senioren zu erforschen.

[www.bagso.de](http://www.bagso.de)

Bericht: Wieland Meyer

Bild: BSBD

**Die Mitglieder der JVB – Seniorenvertretung wünschen allen aktiven und im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien ein frohes, gesegnetes, vor allem gesundes und sorgenfreies Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022.**

**Blieben Sie gesund!!!  
Ihre JVB-Seniorenvertretung**

(Herbert Ruß, Alfred Doblaski, Hermann Alberter, Wieland Meyer)

Anzeige

Die Debeka-Gruppe

# FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer  
Gemeinschaft zeigt sich  
in schwierigen Zeiten.



[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

Traditioneller Partner  
des öffentlichen Dienstes

**Debeka**

Das **Füreinander** zählt.

**Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern**

Landshut, Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

München, Telefon (089) 2 35 01 - 0

Nürnberg, Telefon (09 11) 2 32 04 - 0